



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie

und Verkehr des Saarlandes

vertreten durch Herrn Staatssekretär Jürgen Barke

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

im Saarland

im Jahr 2022

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	4
III. Vereinbarungen.....	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	7
§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	8
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	8
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	8
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug.....	9
4. Gleichstellung von Frauen und Männern.....	9
5. Bedarfsorientierte Ausschöpfung und Verknüpfung aller Eingliederungsleistungen	10
§ 3 Dialoge zur Zielerreichung.....	10

Gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2022 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Dabei müssen auch für die infolge der Covid-19 Pandemie hilfebedürftig gewordenen Frauen und Männer einzelfallbezogen und vor dem Hintergrund des Verlaufs der Pandemie Perspektiven für eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt erörtert und entsprechende Strategien entwickelt werden. Gleichzeitig müssen auch die Leistungsbeziehenden, die bereits zuvor hilfebedürftig waren und deren Integration in den Arbeitsmarkt nun zusätzlich erschwert ist, weiterhin intensiv unterstützt werden. Die Corona-Krise hat die soziale und die ökonomische Situation von Frauen teilweise verschärft. Um dem entgegenzuwirken, sollen die Aktivitäten, die kurz- oder langfristig zu mehr Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt führen können, intensiviert werden.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II verbessern sich im Jahr 2022 gemäß der Jahresprojektion 2022 der Bundesregierung vom 26. Januar 2022 sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom 4. Oktober 2021 weiterhin. Materialengpässe sowie Ungewissheit über die pandemische Entwicklung in den nächsten Monaten führen jedoch zu erheblichen Unsicherheiten bei den Erwartungen.

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2022 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von + 3,6 Prozent nach + 2,7 Prozent im Jahr 2021.

Aus Sicht des IAB verbessert sich die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland mit Ausnahme des 1. Quartals 2021 bereits seit der zweiten Jahreshälfte 2021. Nach + 2,2 Prozent für das Jahr 2021 erwartet das IAB für 2022 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von + 3,8 Prozent.

Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion 2022 von rund 45,3 Mio. Erwerbstätigen im Inland im Jahresdurchschnitt 2022 aus (Anstieg um ca. 425 Tsd. Erwerbstätige). Das IAB prognostiziert für 2022 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um ca. + 558 Tsd. auf knapp 45,44 Mio.

Die Bundesregierung erwartet für 2022 ein Absinken der Arbeitslosigkeit um 240 Tsd. Personen auf ca. 2,4 Mio. Arbeitslose.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2022 um gut 290 Tsd. auf 2,32 Mio. Personen zurückgehen. Der Rechtskreis SGB III wird dabei weiterhin schneller von der günstigen konjunkturellen Entwicklung profitieren. Im SGB II wird u.a. das Wiederaufleben arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu einer Entlastung führen.

Das IAB erwartet 2022 bundesweit einen Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) um - 3,6 Prozent.

Landesebene:

Nach dem massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung im ersten Corona-Jahr befand sich die Saarlwirtschaft im Jahr 2021 erneut auf Erholungskurs. Diese positive Entwicklung wurde allerdings in der zweiten Jahreshälfte durch Lieferengpässe und signifikante Preissteigerungen bei industriellen Vorprodukten sowie durch die weiter andauernde Corona-Pandemie deutlich gebremst. Die Einschätzungen der Saarlwirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung 2022 sind dennoch verhalten positiv, trotz der konjunkturellen Risiken sowie der strukturellen Herausforderungen angesichts der ökonomischen, ökologischen und digitalen Transformation. Für 2022 hat das IAB im Herbst des vergangenen Jahres – vor den erneuten Einschränkungen zur Pandemiebekämpfung – ein Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Saarland um 0,9 Prozent prognostiziert (Prognose Bund: +1,6 Prozent). Zum gleichen Zeitpunkt hat das IAB für das Saarland für 2022 mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit – rechtskreisübergreifend – um -10,5 Prozent gerechnet (Prognose Bund: -11,1 Prozent).

Im Dezember 2021 reduzierte sich die Zahl der ELB im Rechtskreis SGB II um -5,8 Prozent (Bund: -5,1 Prozent). Für 2022 rechnet das IAB in seiner Herbstprognose im Saarland mit einem Rückgang der ELB um -4,2 Prozent (Prognose Bund: -3,6) ebenso wie mit einem Rückgang der SGB-II-Arbeitslosigkeit um -4,2 Prozent (Prognose Bund: -4,2 Prozent).

Dass der Corona bedingte konjunkturelle Rückschlag und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den saarländischen Arbeitsmarkt 2022 voraussichtlich wieder aufgeholt werden, wird sich weit weniger im Rechtskreis des SGB II als im SGB III zeigen, welcher üblicherweise stärker auf konjunkturelle Entwicklungen reagiert. Zudem ist im Saarland im Jahr 2022 weiterhin mit schwierigen und komplexen Rahmenbedingungen bei einer nach wie vor kritischen Lage in den Kernbranchen – vorneweg die der Automobilindustrie – zu rechnen. Diese Entwicklung ist mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Integrationsarbeit der saarländischen Jobcenter verbunden. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für SGB-II-Leistungsberechtigte zeigt sich weiterhin sehr begrenzt, insbesondere für Personen ohne Berufsabschluss. Dementsprechend ist die Integrationsarbeit für die Jobcenter im Hinblick auf die existenzsichernde sowie nachhaltige berufliche (Wieder-)Eingliederung von SGB-II-Leistungsberechtigten weiterhin mit großen Herausforderungen verbunden. Die Einschränkungen infolge der Pandemie haben immer noch signifikante Auswirkungen auf die Umsetzungsmöglichkeit für persönliche Beratungskontakte in den Jobcentern. Unsicherheit besteht ferner, ob angesichts der Corona bedingten Kontaktbeschränkungen die dringend erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen durch die Jobcenter realisiert werden können.

Zusammengefasst hat sich die Lage am saarländischen Arbeitsmarkt – mit Schwerpunkt auf dem Rechtskreis SGB II – im Dezember 2021 wie folgt dargestellt:

	Saarland	Veränderung VJM	Veränderung VJM Bund
Arbeitslosigkeit	32.288	-14,7 %	-14,0%
SGB-III-Arbeitslosigkeit	10.100	-30,3 %	-31,1 %
SGB-II-Arbeitslosigkeit	22.188	-5,1 %	-1,0 %
SGB-II-Langzeitarbeitslosigkeit	11.944	+4,3 %	+10,2
SGB-II-Arbeitslosigkeit bei Ausländern	7.796	-6,9 %	-0,8 %
erwerbsfähige SGB-II-Leistungsbe- rechtigte	53.996	-5,8 %	-5,1 %
SGB-II-Langzeitleistungsbeziehende ¹	39.544	-3,6 %	-3,6 %
SGB-II-Bedarfsgemeinschaften	39.488	-5,8 %	-5,2 %
Bestand gemeldeter Arbeitsstellen	10.896	+41,8 %	+36,6 %

VJM = Vorjahresmonat

¹ Berichtsmonat: Oktober 2021

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Nach dem zweiten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2022 (Kabinettsbeschluss vom 16. März 2022) ergeben sich folgende Mittelansätze im Gesamtbudget SGB II für die Jobcenter: Der Ansatz der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit beläuft sich auf rund 4,8 Mrd. Euro, der Ansatz der Mittel für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf rund 5,1 Mrd. Euro. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für das Arbeitslosengeld II für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden.

Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Saarland ergeben sich nach dem zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 folgende Haushaltsansätze im Jahr 2022:

1. Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 19.058.000 Euro
2. Mittel für Verwaltungskosten rd. 22.299.000 Euro

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

(3) Hinsichtlich des Ziels der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit strebt das MWAEV gemeinsam mit den zugelassenen kommunalen Trägern weiterhin die Realisierung möglichst nachhaltiger und existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt an. So sollen für SGB-II-Leistungsberechtigte möglichst dauerhafte berufliche Perspektiven erschlossen und damit auch eine Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen erreicht werden. Diesbezüglich bleibt allerdings weiterhin der hohe Anteil arbeitsmarktferner Personen mit zunächst eingeschränktem unmittelbarem Vermittlungspotenzial zu berücksichtigen. Hier sind häufig längerfristig ausgerichtete Betreuungs- und Förderstrategien notwendig, um diesen Personenkreis bedarfsgerecht auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Darüber hinaus setzt das MWAEV seine langjährigen Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs – in Abstimmung mit der Schwerpunktsetzung des Bundes sowie in enger Zusammenarbeit mit seinen regionalen Arbeitsmarktpartnern – unvermindert fort. Stellvertretend hierfür stehen nach wie vor der „Saarländische Beschäftigungs-PAKT für öffentlich geförderte Beschäftigung und soziale Teilhabe“ sowie die flächendeckende Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für das Saarland – ASaar“. Zielsetzung dieses Programms ist weiterhin die passgenaue Flankierung und Ergänzung der Eingliederungsinstrumente des Bundes, insbesondere auch im Rahmen des Teilhabechancengesetzes. Die mit „ASaar“ verbundene Konzeption trägt dem erhöhten Unterstützungsbedarf von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen durch Förderung umfassender Integrationsstrategien Rechnung.

Zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt setzt das MWAEV sein Landesprogramm „Frauen in Arbeit“ auch im Jahr 2022 fort. Mit dem Programm wird eine individuelle Beratung und Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg von Frauen in den Beruf unterstützt. Darüber hinaus wird mit diesem Programm das Ziel verfolgt, Rahmenbedingungen für Frauen zu verbessern, um Aus- und Weiterbildung auch in Teilzeit absolvieren zu können. Im Hinblick auf die Gleichstellungsförderung befindet sich

das MWAEV regelmäßig im intensiven Austausch mit den zugelassenen kommunalen Trägern. Ausgehend davon werden regelmäßig Analysen der Struktur sowie hinsichtlich der Unterstützungsbedarfe der zu betreuenden leistungsberechtigten Personen und Bedarfsgemeinschaften durchgeführt, um im Anschluss daran auf gemeinsamer Grundlage die lokale Bedarfslage zu bewerten und zielgerichtete Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt einzuleiten.

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass ELB ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Zur Zielnachhaltung und Zielerreichung wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Im Rahmen dieses Monitorings wird nach wie vor der Fokus auf die Qualität der erfolgten Integrationen gerichtet. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen des Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden gelegt, die sich bereits seit vier Jahren oder länger als ELB im Hilfebezug befinden.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes im Durchschnitt um 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit wird deshalb auch im Zielsteuerungsprozess 2022 eine besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht. Die Erreichung dieses Ziels setzt insbesondere längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Dabei stimmen die Vereinbarungspartner darin überein, dass die Zielgruppe der SGB-II-Leistungsberechtigten mit Migrations- und Fluchthintergrund auch im Jahr 2022 eine bei der Erreichung dieses Ziels nach wie vor angemessen zu berücksichtigende Herausforderung darstellt.

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent sinkt.

4. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung zu verfolgen. Um eine zielspezifische Analyse zu betreiben, werden u. a. folgende Indikatoren beobachtet:

- a) die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III,
- b) die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp.

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn sich die Beteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen sowie die Integrationsquote von Frauen – trotz der nach wie vor bestehenden pandemischen Einschränkungen und Unwägbarkeiten – im Vergleich zum Vorjahr erhöhen.

Zur Zielerreichung halten die Zielvereinbarungspartner u.a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren für vorteilhaft.

Daneben bildet nach wie vor die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Beratungs- und Förderangebots für Frauen, welches ausgehend von der individuellen Situation der Bedarfsgemeinschaft differenzierte Hilfestellungen ermöglicht, die Basis

hinsichtlich der Erschließung konkreter beruflicher Perspektiven, der grundsätzlichen Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Erhöhung von sozialen Teilhabechancen.

5. Bedarfsorientierte Ausschöpfung und Verknüpfung aller Eingliederungsleistungen

Um berufliche Perspektiven insbesondere für Personen mit komplexen Vermittlungshemmnissen zu erschließen sowie um Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu vermeiden und abzubauen, sind alle erforderlichen Eingliederungsleistungen zur Verfügung zu stellen wie auch auszuschöpfen. Diesbezüglich sind sich die Vereinbarungspartner nach wie vor einig. Deshalb wird sich das MWAEV auch weiterhin auf allen Ebenen für eine bedarfsorientierte Verknüpfung von Aktivierung, beruflicher Qualifizierung, beschäftigungsfördernden Maßnahmen sowie sozialintegrativen Leistungen einsetzen – mit dem Ziel der Sicherstellung eines ganzheitlich ausgerichteten Unterstützungsangebots für hilfebedürftige Personen im Rahmen des SGB II.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II vom 12. August 2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung


(1) Das BMAS und das MWAEV führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2023 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2022 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das MWAEV übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den festgelegten Haushaltsmitteln und bedeutende Veränderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie am Arbeitsmarkt werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr des Saarlandes



Jürgen Barke
Staatssekretär

Saarbrücken, den 17.4.2022

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Leonie Gebers
Staatssekretärin

Berlin, den 20.05.2022